

Vereinbarung über die Nutzung von ServiceDirekt

Personennummer

Nutzer (Anrede, Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum)

Die folgende mit der Bank getroffene Vereinbarung für die elektronische Datenübermittlung im Wege des Banking-Dialoges gilt für:

☐ **VR-NetKey mit Sm@rt-TAN plus**

Kontonummer girocard / Personennummer VR-NetWorldCard

☐ **VR-NetKey mit SecureGo plus**
☐ **VR-NetKey ohne TAN-Verfahren**
☐ **VR-NetWorldCard**
☐ **Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs**

Die Bank stellt dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Für die Nutzung des elektronischen Postfachs gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Sonderbedingungen für das OnlineBanking und für die Nutzung des elektronischen Postfachs. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsstellen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

1 Vertragsgegenstand

Der Nutzer ist zur Inanspruchnahme des ServiceDirekt-Angebotes in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Die Nutzung des ServiceDirekt-Angebotes bezieht sich auf alle bestehenden und künftigen Konten, zu denen der oben genannte Nutzer verfügungsberechtigt ist.

2 Sperre des ServiceDirekt-Angebotes

Die Bank wird den ServiceDirekt-Zugang auf Wunsch sperren. Diese Sperre kann online oder unter den unten genannten Telefonnummern bzw. bei der Sperr-Hotline SERVODATA unter der Rufnummer 116116 veranlasst werden.

3 Hinweis nach § 13 Abs. 1 TMG (Telemediengesetz)

Alle im Rahmen des ServiceDirekt anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank und gegebenenfalls dem von ihr beauftragten Rechenzentrum innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union verarbeitet. Dieser Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. In diesem Fall können wir Ihnen das ServiceDirekt-Angebot nicht weiter anbieten.

4 Sicherheits-, Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

a) Kommunikationskanäle, Übertragungs- und Sicherheitsverfahren

Der Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum ServiceDirekt der BVB nur über folgende Zugangskanäle herzustellen:

Online-Banking/Brokerage	https://www.berliner-volksbank.de
Telefon-Banking	030 3063-3300 (Weitere Telefonnummern sind unter www.berliner-volksbank.de veröffentlicht)
HBCI/FinTS	https://fints2.atruvia.de/cgi-bin/hbciservlet (VR-NetKey) bzw. https://fints2.atruvia.de (VR-NetWorld Card)

Bei der elektronischen Datenübermittlung zwischen Nutzer und Bank hat der Nutzer ein Kundensystem einzusetzen, das die für das deutsche Kreditgewerbe geltenden Schnittstellen (HBCI bzw. FinTS-Schnittstellenspezifikation) einhält.

b) Telefon

Verwendet der Nutzer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Bank den Speicherinhalt zu überspielen. Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von der zuvor eingegebenen Kontonummer und PIN erhält bzw. missbräuchlich Zugang zum ServiceDirekt-Angebot hält.

c) PIN (Persönliche Identifikationsnummer)

Die PIN ist zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der Teilnehmer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigte Einstiegs-PIN für den ServiceDirekt-Zugang sofort zu ändern.

d) VR-NetWorldCard- Identifikations- und Legitimationsmedium für Chipkartenversion

Als Identifikations- und Legitimationsmedium erhält jeder Nutzer eine Chipkarte mit Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung, je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel des Karteninhabers zum Signieren und Verschlüsseln, Zertifikat über öffentlichen Schlüssel des Karteninhabers, öffentlicher Schlüssel der Bank). Zur Auftragserteilung oder Abfrage von Informationen versteht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er seine Chipkarte und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

5 Besondere Vereinbarungen für Wertpapiergeschäfte

Sämtliche Wertpapiergeschäfte, die auf Basis dieses Vertrags per Online-Banking abgeschlossen werden, erfolgen im Interesse einer schnellen und für den Nutzer kostengünstigen Abwicklung ohne Beratung über Inhalt, Chancen und Risiken der Anlage. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass bei ServiceDirekt auch Wertpapiergeschäfte möglich sind, die hohe Verlustrisiken, sogar Totalverluste, beinhalten. Aus der fehlenden Beratung können keine Haftungsansprüche des Nutzers gegen die Bank entstehen, da die Bank dem Nutzer keine Beratung schuldet. Die Verpflichtungen der Bank beschränken sich ausschließlich auf die Abwicklung der erteilten Wertpapieraufträge sowie auf die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung, wie sie in den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte festgelegt sind. Falls Kundenaufträge nicht deutlich und verständlich der Bank erteilt und übermittelt werden, trägt der Nutzer den daraus entstehenden Schaden. Ihm steht der Nachweis frei, dass die Bank an der Entstehung des Schadens ein (Mit-) Verschulden trifft.

6 Telefonaufzeichnung

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass aus Beweis- und Sicherheitsgründen Telefongespräche mit der Bank aufgezeichnet und sechs Monate (für Gespräche über Finanzinstrumente bis zu 7 Jahre) aufbewahrt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten darf der Inhalt auch Dritten (z. B. Gerichten, Schieds- und Obmännern, Aufsichtsbehörden, Rechtsanwälten) offengelegt werden. Die Bank wird dabei auf die berechtigten Interessen des Nutzers Rücksicht nehmen.

7 Einbeziehung der Sonderbedingungen

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank (AGB) sowie für die Teilnahme am OnlineBanking die **"Sonderbedingungen für das OnlineBanking"** und die Beauftragung von Echtzeit-Überweisungen im OnlineBanking die **"Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr"**. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese ausgehändigt.

Ort, Datum	Unterschrift des Nutzers 
------------	---

Bearbeitungsvermerke Bank /Unterschriftenprüfung

Bemerkung:	Geschäftsstellen-Nr./ Datum / Name Mitarbeiter
------------	--

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge – Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking

I. Allgemeine Informationen

Diese Information steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Name und Anschrift der Bank Berliner Volksbank eG Bundesallee 206 10717 Berlin	Zuständige Filiale
Telefon 030 3063-3300	Telefon
Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.	Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.
Telefax 030 3063-4400	Telefax
E-Mail service@berliner-volksbank.de	E-Mail
Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand Carsten Jung (Vorsitzender), Daniel Keller (stellv. Vorsitzender), Martina Palte, Dr. Caroline Toffel	
Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/Dienstleisters	
Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.) Amtsgericht Charlottenburg, GnR 23 B	
Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 136634203	

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Beschwerdestelle der Bank

Bei Ihrer Bank können Sie sich mündlich oder in Textform an folgende zentrale Beschwerdestelle wenden:

Qualitätsmanagement
Bundesallee 206
10717 Berlin
Telefon 030 3063-3300
E-Mail qualitaetsmanagement@berliner-volksbank.de

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

II. Informationen zur Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des OnlineBanking kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte entweder mit elektronischer Signatur oder PIN/TAN-Verfahren über das Internet oder über das Telefon in dem vom Kreditinstitut angebotenen Umfang abwickeln (im Folgenden einheitlich als OnlineBanking bezeichnet). Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde ein Konto bzw. Depot bei der Bank unterhält. Der Nutzungsumfang des OnlineBanking kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Der Inhaber eines Zahlungskontos und dessen Bevollmächtigte sind zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrags einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Abs. 33 Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz zu nutzen und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß § 1 Abs. 34 Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz zu nutzen.

- ☐ Die Nutzung des OnlineBanking ist kostenfrei.
- ☒ Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem beiliegenden **Preisblatt** (Kapitel 4.8 des Preis- und Leistungsverzeichnisses).

☐

Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit der Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking mit den genannten Sicherungsmedien erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der AGB-Banken.

Kosten, die nicht von der Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Die anfallenden Entgelte werden auf dem vom Kunden hierfür angegebenen Konto (zu Beginn des jeweiligen Monats/zum Quartalsende) belastet.

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking, indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien (PIN/TAN oder Chipkarte) bzw. die Zugangsdaten zur eigenen Erzeugung eines Sicherungsmediums zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des OnlineBanking freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels OnlineBanking übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten.

Die Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden.

Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB-Banken für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Sonderbedingungen für die Nutzung des OnlineBanking

☒

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

III. Information zum Zustandekommen des Vertrags

Information zum Zustandekommen des Vertrages außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er

- ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht.
- das Angebot über das OnlineBanking der Bank mit seiner PIN und TAN übermittelt und dieses ihr zugeht.
- das Angebot telefonisch (über den telefonischen Kunden-Service mit seiner PIN) oder mündlich der Bank übermittelt und dieses ihr zugeht.

Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden

- die Annahme des Vertragsangebotes durch Textform i.S. d. § 126 b BGB erklärt - gegebenenfalls mit der erforderlichen Identitätsprüfung - und dieses dem Kunden zugeht
- die Annahme des Vertragsangebotes im OnlineBanking der Bank erklärt und dieses dem Kunden zugeht.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten

Berliner Volksbank eG, Bundesallee 206, 10717 Berlin

Telefax

E-Mail

service@berliner-volksbank.de

Internet

<https://www.berliner-volksbank.de>

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

2. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
3. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
4. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
5. zur Kommunikation
 - a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
6. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
 - a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrundeliegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
7. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
9. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Name, Vorname	ggf. Kundennummer
Datum des Ausdrucks	Vertrags-Nr.

Ende der Informationsschrift.